



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 31.10.2007

2007/288
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	29.11.2007	
Rat der Stadt	06.12.2007	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für das Haushaltsjahr 2007 zur Bereitstellung von 130.000,-- Euro bei der Haushaltsstelle 45500.760000 - laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege - Bereich Jugend und Familie

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt folgende Haushaltsmittelüberschreitung für das Jahr 2007 (Mittelbereitstellung erfolgte bereits mit Dringlichkeitsentscheidung):
HHStelle 45500.760000 – laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege = 130.000,-- Euro.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.010000 – örtlicher Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Beisenherz, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

1. Dringlichkeitsentscheidung

zu den Mehrausgaben bei den laufenden Leistungen für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege

Bereits im Finanzcontrollingbericht des Betriebes 2 zum 01.08.2007 wurden für den Bereich 55 – Jugend und Familie – erhebliche Mehrausgaben in dieser Haushaltsposition bis zum Jahresende 2007 prognostiziert.

Der jetzige Rechenlauf zum 01.11.2007 bringt Klarheit über die bei der HHStelle 45500.760000 noch bis zum Ende des Jahres benötigten Haushaltsmittel.

Der aktuelle HHAnsatz 2007 i.H.v.	744.000,-- Euro
wird überschritten um	130.000,--Euro.
Der neue Gesamtbedarf beziffert sich auf	874.000,-- Euro.

Die Deckung des Mehrbedarfs i.H.v. 130.000,-- Euro erfolgt durch die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen bei der HHStelle 90000.010000 – örtlicher Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Der Grund für die Kostensteigerung lag einerseits an dem verhältnismäßig langen Zeitraum der Prognose für die Haushaltsausgabe von 2 Jahren (Doppelhaushalt) andererseits aber auch an der Zunahme immer schwieriger werdender Fälle.

Die Kosten für die in „Besonderen Pflegefamilien“ und die in „Westfälischen Erziehungsstellen“ untergebrachten Kinder steigen bis auf das 3-fache des Pflegegeldes in einer normalen Pflegestelle an.

Die Fallzahl in dieser Pflegeart hat sich nicht erhöht.

Wurden im Jahre 2005 im Durchschnitt 52.000,-- Euro mtl. für die Vollzeitpflege angewiesen, waren es im Jahre 2006 bereits 62.000,-- Euro mtl. und 71.000,-- Euro mtl. im Jahre 2007.

Da der Rat der Stadt erst am 06.12.2007 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Auszahlungen an die Pflegeeltern aber bereits am 31.10.2007 zu leisten sind, ist die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Verfügung zu stellen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

2. Herrn Bürgermeister Beisenherz und einem Ratsmitglied

mit der Bitte vorgelegt, die beigelegte Dringlichkeitsentscheidung gemäß §60 der Gemeindeordnung NRW zu unterzeichnen und somit zu beschließen.

Glöß, Erste Beigeordnete

Dringlichkeitsentscheidung

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 GO NRW im Wege der Dringlichkeit:

Der überplanmäßigen Ausgabe von 130.000,-- Euro bei der Haushaltsstelle 45500.760000 – laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege - wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt unter Inanspruchnahme von Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.010000 – örtlicher Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer i.H.v. 130.000,-- Euro.

Castrop-Rauxel, den . Oktober 2007

Beisenherz, Bürgermeister

Hampe, Ratsmitglied